

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0484/2008

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Ludwig May

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst. **1.4129.7302**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	28.02.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Ortsverband Speyer, auf Teilnahme am Fahrdienst für Rollstuhlfahrer und andere schwerstbehinderte Menschen**

## Beschlussempfehlung:

Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

## B e s c h l u s s :

Dem Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Ortsverband Speyer, vom 23. Januar 2008 auf Teilnahme am Fahrdienst für behinderte Menschen in Speyer wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung abzuschließen.

## Begründung:

### Kriterien laut Stadtratsbeschluss

Im Jahr 1979 wurde in der Stadt Speyer ein Fahrdienst für schwerstbehinderte Menschen eingeführt.

Die für die Benutzung des Behindertenfahrdienstes aufgestellten Kriterien wurden mit Beschluss des Stadtrates am 5. Mai 1994 wie folgt neu gefasst:

„Teilnahmeberechtigt am Fahrdienst für behinderte Menschen ist, wer nicht nur vorübergehend aufgrund seiner Behinderung in seiner Bewegungsfähigkeit so sehr beeinträchtigt ist, dass er ohne fremde Hilfe öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur unter größter Erschwernis benutzen kann. Der Nachweis hierzu wird in der Regel durch den Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „aG“ geführt.

Eine Begleitperson kann mitfahren.

Personen, denen ein Privatfahrzeug zur Verfügung steht, können den Fahrdienst nicht

benutzen. Über Ausnahmen entscheidet der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales.“

### Beteiligte Organisationen

Der Fahrdienst wird von folgenden Organisationen durchgeführt:

- Malteser Hilfsdienst (MHD)
- Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde (IBF)
- Johanniter Unfallhilfe

### Kostenerstattung pro Fahrt

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27. September 2001 werden den beteiligten Organisationen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 pro Fahrt 13,55 € erstattet.

### Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes

Der Arbeiter-Samariter-Bund beantragt am 23. Januar 2008 die Teilnahme am Fahrdienst für behinderte Menschen. Der Arbeiter-Samariter-Bund berechnet pro behinderten Menschen und Fahrt ebenfalls 13,55 €.

Es ist beabsichtigt, Mitte des Jahres 2008, den Fahrdienst in Speyer anbieten zu können.

Durch die Teilnahme des Arbeiter-Samariter-Bundes am Fahrdienst für behinderte Menschen entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten, da dieser Personenkreis bereits über die anderen Organisationen den Fahrdienst in Anspruch genommen hat.

### Haushalt, Statistik, Prognose

Haushaltsansatz 2007	65 000,00 €	Rechnungsergebnis	64 145,00 €
Haushaltsmittel 2008	70 000,00 €		

Die Zahl der berechtigten Personen beträgt 117 (Stand: 31. Dezember 2007).

Die Verwaltung geht davon aus, dass die eingestellten Haushaltsmittel für 2008 ausreichen.